



Pensionskasse  
des Kantons Schwyz

Herrngasse 13 | Postfach | 6431 Schwyz

Geschäftsstelle: Schwyzer Kantonalbank  
Telefon 058 800 26 00

[www.pksz.ch](http://www.pksz.ch)

## **Wahl der Arbeitnehmervorteiler in den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz für die Amtsperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028**

Der Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz,

in Anwendung von § 14 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014 (PKG) und des Wahlreglementes für die Wahl der Arbeitnehmervorteiler in den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 10. Dezember 2015,

beschliesst:

1. Für die Amtsperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 sind die Arbeitnehmervorteiler in den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz neu zu wählen. Als Arbeitnehmervorteiler können nur aktive Versicherte der Pensionskasse gewählt werden, mit Ausnahme der Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank, weil diese durch den Verwaltungsrat als Geschäftsstelle und Anlagebeauftragte eingesetzt ist.
2. Die Vertretung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz besteht gemäss § 14 Abs. 1 Bst. b PKG aus:
  - zwei Vertretern der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte,
  - zwei Vertretern der Lehrpersonen an der Volksschule,
  - einem Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber.
3. Die aktiven Versicherten der Pensionskasse sind aufgerufen, bis spätestens 15.03.2024 schriftliche Wahlvorschläge an die folgende Adresse einzureichen:  
Pensionskasse des Kantons Schwyz, Postfach, 6431 Schwyz.
4. Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn sie von mindestens 20 aktiven Versicherten der Pensionskasse des Kantons Schwyz unterschrieben sind und die Zustimmung der Nominierten zur Annahme des Amtes für den Fall ihrer Wahl vorliegen. Zudem müssen die Nominierten gemäss Art. 51b BVG einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten.
5. Die einzelnen gültig nominierten Arbeitnehmervorteiler gelten als in stiller Wahl gewählt, wenn innerhalb ihrer Kategorie gemäss Ziffer 2 nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind.
6. Für Arbeitnehmerkategorien mit überzähligen Nominierten beruft die Geschäftsstelle im Amtsblatt mindestens 1 Monat zum Voraus eine Wahlversammlung der aktiven Versicherten ein und gibt gleichzeitig die gültig nominierten Kandidaten bekannt.
7. Die Geschäftsstelle publiziert das Wahlergebnis im Amtsblatt.
8. Dieser Beschluss wird im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.

Bei Interesse an einer Nominierung und bei Fragen zum Wahlprozedere steht Ihnen Martin Bieri, Kassenleiter unter der Telefon-Nr. 058 80 26 00 gerne zur Verfügung.

Schwyz, 15. Dezember 2023

Im Namen des Verwaltungsrates:

Herbert Huwiler  
Präsident

Martin Bieri  
Kassenleiter